

## Urheberrecht

Alle Lehrenden wurden zu Beginn des Wintersemesters 2016/17 von der [Präsidentin](#) darüber informiert, dass ab 01.01.2017 auch sämtliche im Internet zur Verfügung gestellten Werke bzw. Teile von urheberrechtlich geschützten Werken einzeln der VG Wort gemeldet werden müssen. Wie dieser Verwaltungsaufwand zu bewältigen ist und welche Auswirkungen es auf die Nutzung von Materialien hat, die z. B. via Moodle den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, bleibt abzuwarten. Eine [Pilotstudie der Universität Osnabrück](#) zeigte, dass die Einnahmen für die VG Wort vergleichsweise gering bleiben, der Verwaltungsaufwand aber enorm ist und den Studierenden weniger Texte zur Verfügung gestellt werden. Völlig ungeklärt ist, wer die Kosten nach den Meldungen übernehmen soll. Bisher wurden anfallende Kosten für die Veröffentlichungen pauschal durch die Senatsverwaltung an die VG Wort überwiesen. Wer dies ab dem neuen Jahr übernehmen muss, bleibt bisher offen: Der Senat weiterhin? Die HU insgesamt oder die Fakultäten? Doch wohl nicht die Lehrenden oder Studierenden?! Hier bedarf es dringend einer Klärung.